

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 29 05  
Telefax 032 627 29 86  
sekretariat@dbk.so.ch  
www.so.ch

## **Weisung vom 21. Mai 2015 Regelstandards informatische Bildung für die Volksschule 2015**

### **1. Ausgangslage**

Mit RRB Nr. 609 vom 24. Februar 1992 wurde im Kanton Solothurn erstmals ein Informatiklehrplan für die Volksschule eingeführt. In den folgenden Jahren entwickelte sich die Nutzung von ICT in den Schulen sehr unterschiedlich. Der Kanton koordinierte kaum, in vielen Schulen wurden die gleichen Probleme mehrfach gelöst.

2004 startete das vom Departement für Bildung und Kultur (DBK) unterstützte ICT-Kompetenzzentrum TOP an der damaligen Pädagogischen Hochschule Solothurn. Es ist dies die heutige Beratungsstelle für digitale Medien in Schule und Unterricht der Pädagogischen Hochschule der FHNW, imedias. Eine wichtige Aufgabe war die Ausarbeitung eines stufenübergreifenden ICT-Entwicklungskonzepts für Primarschule, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (SIKSO). Dabei wurden Lehrpersonen, Schulen und Schulverwaltungen breit einbezogen.

Mit DBK-Weisung vom 19. Februar 2008 wurde SIKSO auf den 1. August 2008 verbindlich eingeführt und dafür gleichzeitig eine Wochenlektion von der 3. bis zur 6. Klasse der Primarschule festgelegt. Die Lektion für die 1. bis 3. Klasse der Sekundarschule in der Lektionentafel wurde beibehalten.

In der Folge entwickelten die Schulen ihr eigenes, auf die örtlichen Gegebenheiten angepasstes ICT-Konzept. Mit dem Private Public Partnership-Angebot „Schulen ans Internet“ wird den Schulen eine günstige und sichere Anbindung ans Internet ermöglicht. Imedias unterstützt die Schulen im Kanton Solothurn bei der Umsetzung durch Beratung und unterschiedliche Weiterbildungsformate für Schulleitende und Lehrpersonen in technischen und pädagogischen Fragestellungen.

2011 hat imedias SIKSO auf seine Umsetzung und Wirksamkeit überprüft. Die Ergebnisse zeigten, dass die gesetzten Ziele in pädagogischer und technischer Hinsicht erreicht, ja gar übertroffen wurden. Die Evaluation von 2011 zeigte auch auf, dass das Konzept überarbeitet und weiterentwickelt werden soll, um aktuelle technische und pädagogische Fragestellungen zu beantworten.

## 2. Erwägungen

Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem DBK und dem Volksschulamt (VSA) hat imedias die Regelstandards informatische Bildung für die Volksschule entwickelt. Basis waren die Aussagen aus der Evaluation sowie die Ergebnisse aus dem Projekt myPad, das in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 mit insgesamt vierzehn Projektklassen als 1:1-Computing durchgeführt werden konnte. Ebenso eingeflossen sind die Erfahrungen mit dem Lernkonzept Scalable Game Design.

Die Broschüre informatische Bildung für die Volksschule von 2015 enthält den Referenzrahmen mit den Regelstandards, die Einbettung und die Empfehlungen für die Weiterarbeit.

Die Empfehlungen beschreiben den Rahmen, der für die Weiterentwicklung insbesondere in technischen Fragestellungen zielführend ist. Schulträger, die in diese Richtung weitergehen, sind für die Zukunft gerüstet. Künftig wird jede Schülerin und jeder Schüler das eigene Gerät besitzen, die Netzwerke werden leistungsfähig sein, das Cloud Computing wird in raschen Schritten an Bedeutung gewinnen, der technische und pädagogische Support weiterhin sichergestellt sein.

Die Regelstandards informatische Bildung gelten für die 3. Klasse der Primarschule bis zur 3. Klasse der Sekundarschule. In Form einer Matrix definieren sie einen stufenspezifischen Referenzrahmen für die Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erwerben. Dabei sind der informatischen Bildung in den Dimensionen Zugang und Verständnis je sieben didaktische Handlungsfelder zugeordnet, die in der Dimension Produktion beschrieben werden. In der Sekundarstufe I sind die Regelstandards aufbauend in drei Stufen beschrieben. Für den Kindergarten bis zur 2. Klasse der Primarschule sind teilweise ebenfalls Regelstandards genannt, dies optional und im Sinn einer Hinführung.

## 3. Weisung

Gestützt auf § 79<sup>ter</sup> Absatz 4 Buchstabe b des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969<sup>1</sup> wird folgende Weisung erlassen:

- 3.1. Der in der Broschüre informatische Bildung für die Volksschule 2015 beschriebene Referenzrahmen mit den Regelstandards informatische Bildung für die Volksschule des Kantons Solothurn tritt am 1. August 2015 in Kraft. Er ersetzt die 2008 im stufenübergreifenden ICT-Entwicklungskonzept für die Schulen des Kantons Solothurn in Kapitel 3. „ICT-Standards für den Kanton Solothurn“ genannten Standards für die Volksschule.
- 3.2. Die Umsetzung des Referenzrahmens mit den Regelstandards informatische Bildung erfolgt bis spätestens im Schuljahr 2017/2018.
- 3.3. Das Fach in der Lektionentafel der 3. bis 6. Klasse der Primarschule und der 1. bis 3. Klasse der Sekundarschule heisst ab 1. August 2015 „informatische Bildung“.
- 3.4. Die Broschüre informatische Bildung für die Volksschule 2015 bildet integrierenden Bestandteil dieser Weisung.

Departement für Bildung und Kultur



Dr. Remo Ankli  
Departementsvorsteher

---

<sup>1</sup> BGS 413.111

**Verteiler** (mit Broschüre informatische Bildung für die Volksschule 2015):

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, FI

Volksschulamt (10) Wa, YK, eac, Eg, uvb, MP, RUF, ESP, AK

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Bolacker 9, Postfach 217,  
4564 Obergerlafingen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO): Dagmar Rösler, Präsidentin,  
Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Solothurner Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL-SO): Adrian van der Floe, Präsident,  
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Schulleitungen Kanton Solothurn, via SObildung

imedias, Beratungsstelle für digitale Medien in Schule und Unterricht der Pädagogischen Hochschule der FHNW

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau